

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 185-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.221

Eingereicht am: 17.07.2019

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: EVP (Grogg-Meyer, Bützberg) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2019

RRB-Nr.: 1173/2019 vom 06. November 2019
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punkt 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung**
Punkt 2: Ablehnung
Punkt 3: Ablehnung



Gehaltsklassenerhöhung für Primarlehrkräfte – Anpassung Schulleitungspool an Aufgaben der Schulleitungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Der Lohn aller Primarlehrkräfte wird von Gehaltsklasse 6 auf Gehaltsklasse 7 erhöht.
2. Eine weitere Erhöhung von Gehaltsklasse 7 auf Gehaltsklasse 8 wird in die Finanzplanung aufgenommen.
3. Eine Überprüfung und angemessene Erhöhung des Schulleitungspools wird in die Finanzplanung aufgenommen.

Begründung:

Im Bericht zu den Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen im Kanton Bern aus dem Jahr 2016 kommt der Regierungsrat zum eindeutigen Schluss, dass der Gehaltsklassenerhöhung der Primarlehrkräfte hohe Priorität einzuräumen ist. Angesichts des herrschenden Lehrpersonen-

mangels ist das eine unter anderen Massnahmen, die jetzt so schnell als möglich getroffen werden muss. Folgende Facts sprechen eindeutig dafür:

- Der Lohn der bernischen Primarlehrkräfte schneidet im interkantonalen Vergleich sehr schlecht ab. In den Randregionen des Kantons ist die Stellenbesetzung wegen besser zahlenden Nachbarkantonen noch schwieriger als auf dem übrigen Kantonsgebiet.
- Lohnmässig bessere Anstellungsbedingungen tragen dazu bei, dass Lehrpersonen länger in ihrem Beruf bleiben und allgemein die Attraktivität dieses Berufes (insbesondere für Männer) gesteigert wird.
- Der Zugang zur Ausbildung aller Lehrkräfte (Primarstufe und Sek 1) erfolgt heute über eine gymnasiale Matur oder als Quereinstieg durch Aufnahmeprüfungen/Ergänzungsprüfungen auf demselben Niveau. Der grosse Gehaltsklassenunterschied von vier Gehaltsklassen zwischen Primarstufe und Sek 1 ist nicht mehr gerechtfertigt.
- Die fachlichen, organisatorischen und sozialen Anforderungen an die Primarlehrkräfte sind in den letzten Jahren gestiegen.
- Die finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons lassen heute eine Erhöhung des Besoldungsbudgets zu, und angesichts der Relevanz und der Nachhaltigkeit dieser Massnahme ist die raschestmögliche Umsetzung gerechtfertigt.

Zitate aus dem oben erwähnten Bericht des RR aus dem Jahr 2016: «Als zu hoch und nicht mehr vollumfänglich zeitgemäss eingeschätzt wird dabei auch der heute bestehende Unterschied von vier Gehaltsklassen zwischen der Kindergarten- und Primarstufe sowie der Sekundarstufe I (Kindergarten und Primarstufe: Gehaltsklasse 6; Sekundarstufe I: Gehaltsklasse 10). Durch eine Erhöhung der Gehaltsklasse im Primarschulbereich (inkl. Kindergarten) würde der Regierungsrat umsetzen, was grundsätzlich bereits in den 1990er-Jahren hätte erfolgen sollen. Die damals durchgeführte Arbeitsplatzbewertung, auf deren Basis die Lehrkräftekategorien den heutigen Gehaltsklassen zugeordnet wurden, zeigte auf, dass für Lehrkräfte der Primarstufe eine höhere Einstufung um jeweils eine Gehaltsklasse vertretbar gewesen wäre».

Die weitere Erhöhung von Gehaltsklasse 7 auf Gehaltsklasse 8 muss unbedingt in die Finanzplanung aufgenommen werden. Mit der Erhöhung um eine GK ist der Unterschied zwischen den Lehrpersonen der Primarstufe und denjenigen der Sek 1 immer noch zu gross, die Lohnerhöhung der Primarlehrpersonen kann mit der Erhöhung auf Gehaltsklasse 7 noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden.

Der integrale Berufsauftrag der Schulleitungen (Personalleitung, pädagogische Leitung, Qualitätsentwicklung und -evaluation, Organisation und Administration, Information und Öffentlichkeitsarbeit) hat sich in den letzten Jahren zu einer Schlüsselfunktion innerhalb der Schule weiterentwickelt. Dadurch hat die Arbeit der Schulleitungen auf verschiedenen Ebenen an Umfang zugenommen. Um diese wichtige Schlüsselfunktion der Schule innerhalb einer Gemeinde sicherzustellen, unterstützen heute viele Gemeinden die Schulleitungen zusätzlich finanziell, da der vom Kanton zur Verfügung stehende Pool zu klein ist, um die nötigen Aufwendungen abzudecken. Schulleitungen stellen nicht nur die Funktion der Schule sicher, sie haben auch Koordinationsaufgaben innerhalb der Gemeinde (Anlagen, Schulwegsicherheit, Finanzen usw.), arbeiten bei Gemeindeprojekten mit (z. B. Einführung Schulsozialarbeit), sind in regionalen Aufgaben eingebunden (Musikschule, Erwachsenenbildung usw.) und sind vermehrt durch schwierige Schulsituationen zeitlich gefordert. Zusammen mit den zusätzlichen Aufwendungen bei der Suche nach geeigneten Lehrpersonen und der essentiell wichtigen Unterstützung von jungen Lehrkräften stossen viele Schulleiterinnen und Schulleiter an ihre Grenzen. Eine Erweiterung des Schullei-

tungspools muss in der Finanzplanung aufgenommen werden, um die Schulleitungen in ihren zentral wichtigen Aufgaben besser unterstützen zu können.

Begründung der Dringlichkeit: Der lohnmassige Unterschied zwischen Primar- und Sek1-Lehrkräften muss sobald als möglich zugunsten einer Annäherung an eine Lohngerechtigkeit verringert werden. Die Erhöhung des Budgetpostens kann jetzt noch in das Budget 2020 einfließen, und diese Massnahme ist angesichts des Lehrpersonenmangels dringend angesagt.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die vorliegende Motion fordert den Regierungsrat auf, die Gehaltsklasse für die Primarlehrkräfte von der Gehaltsklasse 6 auf 7 zu erhöhen und für eine weitere Erhöhung in die Gehaltsklasse 8 die notwendigen Mittel in der Finanzplanung bereitzustellen. Zudem sei der Schulleitungspool zu überprüfen und ebenfalls eine angemessene Erhöhung in die Finanzplanung aufzunehmen. Begründet werden die Forderungen vor allem mit den Resultaten des interkantonalen Vergleichs über die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte und der erschwerten Stellenbesetzung.

Lehrpersonen und Schulleitungen erfüllen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. In den vergangenen Jahren haben sich die an sie gestellten Anforderungen (fachlich, sozial) in verschiedenen Bereichen erhöht. Wesentliche Faktoren, die zu einer Veränderung der Berufsanforderungen geführt haben, sind beispielsweise die Zunahme der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, die Umsetzung der Integration oder auch der Medienwandel.

Damit die Lehrpersonen und Schulleitenden ihrer Arbeit mit Motivation und Freude nachkommen, sind gute und konkurrenzfähige Anstellungs- und Arbeitsbedingungen eine wichtige Voraussetzung. Wegen der demografischen Entwicklung und der aktuell sehr schwierigen Stellenbesetzung sind ausserdem Rahmenbedingungen nötig, die dazu beitragen, dass Lehrkräfte dem Lehrberuf treu bleiben. Nicht vernachlässigt werden darf der Vergleich mit den Anstellungsbedingungen anderer Kantone. Denn bei den letzten beiden Schuljahresanfängen ist noch deutlicher geworden, dass es in Grenzregionen zu anderen Kantonen mit höheren Besoldungen anspruchsvoller als früher ist, freie Lehrerstellen zu besetzen.

Der Regierungsrat und der Grosse Rat haben deshalb die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen in den vergangenen Jahren regelmässig überprüft und punktuell verbessert. Dazu zählen im Volksschulbereich unter anderem höhere Lohnklassen wie zum Beispiel für die Kindergartenlehrkräfte¹ oder für die Schulleitungen². Ebenso stehen zusätzliche Lektionen bereit, um Lehrerinnen und Lehrer in schwierigen Situationen zu entlasten. Berufseinsteigende können durch Mentoren unterstützt und zeitlich entlastet werden. Bezüglich der Anstellungsbedingungen der Lehr-

¹ Kindergartenlehrkräfte werden seit 1. August 2015 – analog den Primarlehrkräften – in die Gehaltsklasse 6 eingereiht (vorher 5).

² Seit 1. August 2017 sind alle Schulleitungen der Volksschule in der Gehaltsklasse 15 eingereiht (vorher wurden Schulleitungen des Kindergartens und/oder der Primarstufe in der Gehaltsklasse 12 entlohnt, die Schulleitungen der Sekundarstufe I bereits in der Gehaltsklasse 15).

kräfte und des Kantonspersonals gilt es zudem darauf hinzuweisen, dass in der Revision der Lehreranstellungsgesetzgebung und des Personalgesetzes im Jahr 2013 die Zielsetzung verankert wurde, jährlich genügend Mittel für den individuellen Gehaltsaufstieg einzusetzen. Dies erfolgte, um die Ziele des Gehaltssystems erreichen zu können. Mit den in den vergangenen Jahren beschlossenen Lohnmassnahmen konnte diese Zielsetzung erreicht und damit eine wesentliche Verbesserung der Anstellungsbedingungen erzielt werden.

Punkt 1 der vorliegenden Motion, d. h. die Forderung der Erhöhung des Gehalts der Primarlehrkräfte von Gehaltsklasse 6 auf Gehaltsklasse 7, wird voraussichtlich ab dem kommenden Schuljahr (Schuljahr 2020/21) umgesetzt. Die jährlichen Mehrkosten für den Kanton von rund 20.4 Millionen Franken sind im Voranschlag 2020 und in der Aufgaben- und Finanzplanung 2021-23 berücksichtigt. Diese Erhöhung betrifft auch die Kindergartenlehrkräfte sowie die Lehrkräfte an Musikschulen.

Zu den weiteren Anliegen der Motion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

2. Erhöhung der Gehaltsklasse für Primarlehrkräfte von 7 auf 8

Beim Entscheid für oder gegen eine weitere Erhöhung der Gehaltsklasse sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Neben den inhaltlichen Faktoren und dem Vergleich zu anderen Schulstufen (wie zum Beispiel auch in Bezug zur Dauer der Ausbildung zur Sekundarlehrkraft) haben die Marktfähigkeit und die Finanzierbarkeit eine zentrale Bedeutung. Ein solcher Schritt kurz nach der aktuell erfolgten Erhöhung von der Gehaltsklasse 6 auf 7 scheint aus finanzieller Sicht nicht realistisch. Die Einreihung in die Gehaltsklasse 8 für die Primarstufe würde für den Kanton zu jährlichen Mehrkosten von rund 20 Millionen Franken führen. Diese Mehrkosten stehen einer mittelfristig anspruchsvollen finanzpolitischen Ausgangslage des Kantons gegenüber. Der Regierungsrat weist auf den Investitionsmehrbedarf, die ungewissen weiteren Entwicklungen bei den Ausgleichszahlungen aus dem NFA sowie bezüglich der Steuergesetzrevision 2021 und die Aufwandentwicklung in einzelnen Aufgabenbereichen (vorab im Alters-, Sozial-, Behinderten-, Gesundheits- und Migrationsbereich) hin. Vor diesem Hintergrund lehnt er die beantragte Erhöhung in die weitere Gehaltsklasse 8 ab. Er weist jedoch darauf hin, dass die Überprüfung der Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte ohnehin eine Daueraufgabe darstellt, mit der sich die Regierung fortlaufend und unter Einbezug der weiteren personalpolitischer Anliegen befasst.

3. Überprüfung und angemessene Erhöhung des Schulleitungspools der Volksschule

Seit der Einführung der geleiteten Schulen ist der Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Schulleiterinnen und Schulleiter gewachsen, ihre Rolle ist facettenreicher und komplexer geworden. Neben der Führungsverantwortung für die ihnen unterstellten Lehrpersonen, dem Management der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, der Organisation und Administration des Schulbetriebs sowie der Information und Kommunikation, stehen die Schulleitungen auch in der Verantwortung für die Leitung und Begleitung von Veränderungsprozessen oder der Umsetzung kantonaler Reformmassnahmen und lokaler Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekte.

Um die Schulleitungen beim Umgang mit diesen Entwicklungen und der zunehmenden Komplexität ihrer Aufgaben zu unterstützen, ist der Schulleitungspool der Volksschule vor einigen Jahren erhöht worden. Das heisst, es wurden mehr zeitliche Ressourcen für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt. Ebenfalls sind im Jahr 2017 – wie bereits erwähnt – alle Schulleitungen in die Gehaltsklasse 15 überführt worden.

Doch wurde festgestellt, unter anderem auch in Gesprächen mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG), dass die zeitlichen Ressourcen (Schulleitungspool) unter Berücksichtigung aller integraler Berufsaufgaben einer Schulleitung knapp bemessen sind.

Wie die Gehaltsklassenerhöhung (Ziff. 2) kann auch eine weitergehende Erhöhung der für die Schulleitungsfunktion zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen nicht isoliert, sondern nur im Kontext mit anderen personalpolitischen Massnahmen und im Rahmen der finanzpolitischen Möglichkeiten betrachtet werden. Der Regierungsrat lehnt daher auch diese Forderung ab.

Als Folge dieser Ausführungen beantragt der Regierungsrat Folgendes:

- Punkt 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
- Punkt 2: Ablehnung
- Punkt 3: Ablehnung

Verteiler

- Grosser Rat